Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf Linie Produkt Aufgabenträger NutzwagenKm/Jahr **StadtBus Kreis Warendorf** 130000 von über Linienbündel Ostbevern **WAF 7** nach über Betriebsaufnahme Bündel Ostbevern Bf/Brock 08.01.2022 Betriebsführer Konzessionär 3 Konzession bis 07.01.2022 N. N. Nein Konzessionär 4 Konzessionär 2 Konzessioniert nach Nein §42 PBefG Nein Richtung 1 Richtung 2 **Start Ende Fahrten Takt** Start **Ende Fahrten Takt** MoFr (S) 06:00 23:30 66 30 0 06:00 23:30 30 0 MoFr (F) 66 07:00 20:30 24 60 0 Sa O So u. Fe Funktion / Aufgabe der Linie Anforderungen / Bemerkungen Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird Anbindung Ostbevern an den Bahnhof im Fahrplan festgelegt. Ostbevern Pendelverkehr zwischen Ostbevern, Anzahl Fahrten umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kirche über mehrere Haltestellen innerorts, der Kurzläufer HST Eichendorff im Bereich des NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl.Taxibus Gewerbegebietes (Nord) und dem Bahnhof angenomme Inanspruchnahme 100% Strecke, 20% Abruf Ostbevern zur Regionalbahn 66 und RE 2 von Der Anschluss an die RE 2/RB 66 von/nach Münster und Osnabrück ist sicherzustellen. Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten Bf. Ostbevern (RE2/RB66) Es ist der Einsatz von Niederflurbussen erforderlich. Ostbevern. Kirche Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden. Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Anbindung wichtiger Ziele - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des

- Ostbevern, Ortskern
- Ostbevern, Bahnhof

 - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand: 06/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf Linie Produkt NutzwagenKm/Jahr Aufgabenträger Schülerverkehr **Kreis Warendorf** 22000 von über Linienbündel Westbevern, Riehenhaar Ostbevern, Brock **WAF 7** nach über Betriebsaufnahme Bündel Ostbevern 08.01.2022 Betriebsführer Konzessionär 3 Konzession bis 07.01.2022 WB Westfalen Bus GmbH Nein Konzessionär 4 Konzessionär 2 Konzessioniert nach Nein §42 PBefG Nein Richtung 1 Richtung 2 **Ende Fahrten Takt** Start **Ende** Fahrten **Takt** Start 11:30 16:30 MoFr (S) 06:30 08:00 0 MoFr (F) 0 0 Sa 0 So u. Fe Funktion / Aufgabe der Linie Anforderungen / Bemerkungen Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird Schülerverkehr Brock - Lehmbrock im Fahrplan festgelegt. Schulzentrum Ostbevern Die Fahrten werden zu schulspezifischen Zeiten durchgeführt. Mo-Fr. ca. 7.00 Uhr eine Hinfahrt und ab 11.40 Uhr bis zu fünf Rückfahrten NutzwagenKm (ca.) im Normjahr o.g. Fahrplanfahrten inkl.Kurzläufer Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden. - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich. Anbindung wichtiger Ziele Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Ostbevern, Ortsteil Brock Ostbevern, Bahnhof - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Ostbevern, Schulzentrum Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand: 06/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf Produkt NutzwagenKm/Jahr Aufgabenträger Schülerverkehr **Kreis Warendorf** 18000 von über Linienbündel **Brock** Ostbevern **WAF 7** nach über Betriebsaufnahme Bündel Ostbevern 08.01.2022 Betriebsführer Konzessionär 3 Konzession bis 07.01.2022 WB Westfalen Bus GmbH Nein Konzessionär 4 Konzessionär 2 Konzessioniert nach Nein §42 PBefG Nein Richtung 1 Richtung 2 **Start Ende Fahrten Takt** Start **Ende** Fahrten **Takt** MoFr (S) 06:30 16:30 0 0 MoFr (F) 0 0 Sa n 0 So u. Fe Funktion / Aufgabe der Linie Anforderungen / Bemerkungen Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird 1.) Schülerverkehr Brock - Bahnhof - Loburg im Fahrplan festgelegt. Schulzentrum Ostbevern NutzwagenKm (ca.) im Normjahr 2.) Anbindung Ostbevern Ortsteil Brock o.g. Fahrplanfahrten inkl.Kurzläufer In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten Verstärkerfahrten beinhalten. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden. Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich. - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Anbindung wichtiger Ziele Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ostbevern, OT Brock Ferienregelung noch nicht feststeht) Ostbevern, Bahnhof Ostbevern, Loburg (Gymnasium Johanneum) Stand: 06/2020 Ostbevern, Schulzentrum

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	R1
RegioBus	Kreis Warendorf	290000	
von	über	Linienbündel	
Münster	Telgte	WA	AF 7
nach	über	Betriebsaufnahme E	Bündel
Ostbevern	Westbevern	08.0	1.2022
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	07.01.2	2022
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessioniert nach	h
Nein	Nein	§42 PE	BefG

Richtung 1				Richt	ung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	01:00	38	60	05:30	23:30	26	60
MoFr (F)	05:00	01:00	21	60	05:30	23:00	22	60
Sa	08:30	21:30	14	60	07:30	20:30	14	60
So u. Fe	09:00	22:30	12	60	08:00	23:30	14	60

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Telgte, Bf (Nord/Süd): Übergang von/zur RB 67 von/nach Münster und Warendorf (Anfahrt beider Bahnhofseiten erforderlich.
- Telgte, Rathaus/Baßfeld: Umstieg am So/Fe auf/von R11 aus Warendorf und Münster (Umstieg ist sicherzustellen)
- Ostbevern, Kirche: Übergang von/auf R14, 418 und T313

Anbindung wichtiger Ziele

- Münster, Hauptbahnhof
- Hansa Berufskolleg Münster
- St. Franziskus Hospital Münster
- Gymnasium St. Mauritz
- St. Rochus-Hospital (B51)
- Telgte, Bf (Nord), Telgte, Bf (Süd)
- Telgte, Rathaus/Bassfeld
- Telgte, Schulzentrum
- Westbevern, Kirche
- Ostbevern, Kirche,
- Ostbevern, Loburg/Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr inkl. TaxiBus-Fahrten
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
- gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB).
- Die im Fahrplan dargestellten Anschlüsse in Telgte, Bahnhof Nord und Süd, Telgte Rathaus/Baßfeld (SoFe) sowie Ostbevern sind sicherzustellen.
- Bei Fahrten die Telgte Bf. Nord enden, ist die Weiterfahrtmöglichkeit mit der RB 67 nach Münster in den Aushangfahrplänen kenntlich zu machen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw.
 Verstärkerfahrten beinhalten
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand:06/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Linie

Produkt	Aufgabenträger	NutzwagenKm/Jahr	R1	
RegioBus	Kreis Warendor	f 200000	111	
von	über	Linienbündel		
Ostbevern	Milte		WAF 7	
nach	über	Betriebsaufnal	nme Bündel	
Warendorf/Sassenberg			08.01.2022	
Betriebsführer	Konzessionär 3	Konzession bis	5	
WB Westfalen Bus GmbH	Nein	0.	7.01.2022	
Konzessionär 2	Konzessionär 4	Konzessionier	t nach	
Nein	Nein	§4	42 PBefG	

Richtung 1				Richt	tung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	19:30	23	60	06:00	20:30	20	60
MoFr (F)	05:30	19:30	13	60	06:00	20:30	13	60
Sa	06:30	17:30	11	60	06:30	17:00	11	60
So u. Fe	08:30	19:30	6	120	09:30	11:30	6	120

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus-Linie mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ostbeverrn, Kirche: Übergang von/zur R13, 418 und T313
- Warendorf, Bahnhof: Übergang von/zur R11, R23, S35, 311
- Milte, Schulstraße: Rundumumstiegmöglichkeit an Schultagen für alle dort einteffenden Fahrten gegen 07:07 Uhr

Anbindung wichtiger Ziele

- Ostbevern, Kirche
- Ostbevern, Loburg
- Ostbevern, Schulzentrum
- Milte, Schulstraße
- Warendorf, Bahnhof
- Warendorf, Schulzentrum

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- -- NutzwagenKM: Angabe ca. im Normjahr inkl. TaxiBus-Fahrten
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie II (RB). NutzwagenKM
- Die geforderten Anschlüsse in Ostbevern und Warendorf sind bei den Taktfahrten sicherzustellen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw.
 Verstärkerfahrten beinhalten
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- -- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand:06/2020

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf Produkt NutzwagenKm/Jahr T313 Aufgabenträger **TaxiBus Kreis Warendorf** 30000 von über Linienbündel Ostbevern **WAF 7** nach über Betriebsaufnahme Bündel Glandorf 08.01.2022 Betriebsführer Konzessionär 3 Konzession bis WB Westfalen Bus GmbH 07.01.2022 Nein Konzessionär 4 Konzessionär 2 Konzessioniert nach Nein Nein §42 PBefG Richtung 1 Richtung 2 **Takt Ende Fahrten Takt** Start **Ende** Fahrten Start 06:00 17:00 MoFr (S) 06:00 16:00 4 09:00 16:00 06:00 17:00 3 MoFr (F) 09:00 14:00 3 10:00 18:00 3 Sa 0 So u. Fe Funktion / Aufgabe der Linie Anforderungen / Bemerkungen Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird Verbindung Ostbevern - Glandorf im Fahrplan festgelegt. NutzwagenKM (ca.) Maximalleitung TaxiBus im Normjahr: Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden. Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten Ostbevern, Kirche, Übergang zur R13, R14 und Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur 418 Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif. - Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2030, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht) Stand 06/2020 Anbindung wichtiger Ziele Ostbevern, Kirche - Glandorf ZOB